



je connais mon banquier je connais mon banquier

Finanzielle Sicherheit für Ihre Zukunft

je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier

Vorsorge

je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier
je connais mon banquier je connais mon banquier

P R Δ E V I S I O[®]
by BCGE

Die Finanzpyramide der BCGE



Die Lebensmittelpyramide

Die Lebensmittelpyramide dient als Modell für eine gesunde Ernährung. Sie veranschaulicht die verschiedenen Lebensmittelkategorien und die relativen Mengenverhältnisse jeder Kategorie. Die Lebensmittel der unteren Pyramidenstufen sind am stärksten vertreten, wobei die Mengen nach oben hin stetig abnehmen. Ein Ungleichgewicht, vor allem auf den untersten Stufen, kann die Stabilität der gesamten Struktur gefährden.

Die Lebensmittelpyramide soll Menschen zu einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung anregen, damit sie alle Nährstoffe erhalten, die für eine gute Gesundheit benötigt werden.

Um Sie bei den wichtigsten finanziellen Entscheidungen Ihres Lebens beraten und unterstützen zu können, hat die Banque Cantonale de Genève eine Vermögensphilosophie entwickelt, die es allen ermöglicht, ihre wirtschaftliche Situation gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten auszubalancieren und zu optimieren, und dies unter Berücksichtigung ihrer Vorlieben, ihrer Projekte und der jeweiligen Lebensabschnitte.

Hauptziel dieser Philosophie ist es, Ihnen beim Aufbau Ihres Vermögens, bei seinem Schutz und seiner gewinnbringenden Nutzung zu helfen. Es handelt sich dabei um einen pädagogischen Ansatz zur Strukturierung Ihrer Finanzen.

Die Finanzpyramide veranschaulicht unsere Doktrin der Vermögensverwaltung, die von den liquiden Mitteln im Privatkonto bis hin zu Finanzanlagen reicht, nachdem die Bedürfnisse Ersparnisse und Vorsorge erfüllt sind.

Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater stehen Ihnen stets zur Verfügung, um Ihnen dabei zu helfen, mithilfe innovativer Lösungen Ihr finanzielles Gleichgewicht zu finden.

BCGE Praevisio

Inhaltsverzeichnis



Liquide Mittel

Das Privatkonto stellt eine Reserve dar, um flexibel Zahlungen tätigen zu können.

Auf diesem Konto sollten stets ein bis zwei Monateeinkommen verfügbar sein.

Eventuelle Überschüsse sollten als Spar- oder Vorsorgeguthaben angelegt oder für Anlagen verwendet werden.



Sparguthaben

Wir raten Ihnen zum Aufbau eines angemessenen Sparguthabens, um schnell zusätzliche Mittel für unvorhergesehene Ausgaben oder private Investitionen mobilisieren zu können.

Der Betrag sollte drei bis vier Monateeinkommen entsprechen. Er kann jedoch den Projekten entsprechend angepasst werden.



Vorsorge

Die Vorsorge stellt eine Finanzierung zur Absicherung nach der Pensionierung dar.

Um Ihren gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können, müssen Sie über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Wir empfehlen nach der Pensionierung eine Rente, die 70–90% des letzten Einkommens entspricht.

Daher ist es ratsam, Kapital aufzubauen, indem Sie eine 3. Säule einrichten und die Möglichkeit eines Einkaufs in die 2. Säule in Betracht ziehen.



Anlagen

Sind die Grundlagen für Ihre finanzielle Sicherheit (Liquide Mittel, Sparguthaben, Vorsorge) erst einmal gelegt, können allfällige Überschüsse gemäss Ihrem Anlegerprofil angelegt werden.



Finanzierungen

Entscheiden Sie sich zur Finanzierung persönlicher Projekte für einfache, Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Lösungen, ohne Ihr Kreditpotenzial zu überschreiten.

Das Schweizer Vorsorgesystem	5
Unser Ansatz: Praevisio	8
Wozu eine Vorsorgeanalyse?	9
Unsere Vorsorgelösungen	10
Glossar	14



Was hält die Zukunft für uns bereit?

Diese Frage stellen wir uns wohl alle von Zeit zu Zeit, ohne darauf wirklich eine Antwort finden zu können. Auf jeden Fall sollte man seine Altersvorsorge schon so früh wie möglich planen, sein Vermögen strukturieren und seine Nachfolge optimal vorbereiten.

Die Banque Cantonale de Genève bietet Ihnen zur Sicherung Ihrer finanziellen Zukunft und der Ihrer Angehörigen einen innovativen Ansatz: Prævisio

Dieser Ansatz lässt sich auf alle wichtigen Phasen Ihres Lebens anwenden und ermöglicht die Sicherung Ihrer finanziellen Unabhängigkeit nach der Pensionierung. Somit sind Sie und Ihre Angehörigen gegen die Unwägbarkeiten von Alter, Krankheit oder Unfall wirksam geschützt.

Das Schweizer Vorsorgesystem

Die Altersvorsorge in der Schweiz basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-System. Dieses System umfasst die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge. Die 1. und die 2. Säule sollen den Erhalt eines angemessenen Lebensstandards garantieren.

Die 3. Säule dient zur Ergänzung der Einkommen aus den ersten beiden Säulen, um das von Ihnen gewünschte Niveau zu erreichen. Die private Vorsorge entspricht somit einem freiwilligen, aber wesentlichen Bestandteil Ihrer finanziellen Sicherheit.

Drei-Säulen-System			
1. Säule (AHV/IV/EL)		2. Säule (BVG)	3. Säule
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge
Existenzsicherung		Erhalt des gewohnten Lebensstandards	Individuelle Ergänzung
AHV IV	Zusatzleistungen	Obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) (Säule 2a)	Gebundene Vorsorge (Säule 3a)
		Überobligatorische berufliche Vorsorge (Säule 2b)	Freie Vorsorge (Säule 3b)
Umlageverfahren		Kapitaldeckungsverfahren	Kapitaldeckungsverfahren



1. Säule: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) – staatliche Vorsorge

Die 1. Säule dient der Sicherung des Existenzbedarfs. Sie wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Beiträge der Erwerbstätigen werden zur Auszahlung der Renten der Rentenbezügerinnen und -bezüger (Pensionierte, Hinterlassene und Invalide) verwendet.

2. Säule: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

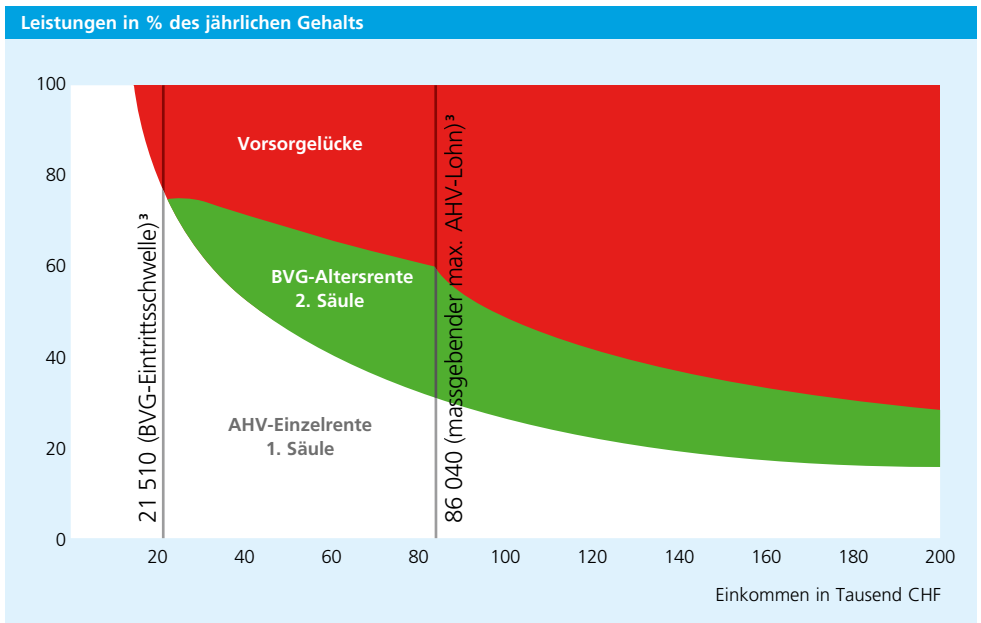
Die berufliche Vorsorge entspricht der 2. Säule und ist für alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden mit einem bestimmten Mindestlohn¹ obligatorisch. Zusammen mit den Leistungen aus der 1. Säule soll sie Pensionierten, Hinterlassenen und Invaliden den Erhalt ihres gewohnten Lebensstandards garantieren. Oft erweist sich das jedoch als unzureichend.



3. Säule: Private Vorsorge

Mithilfe der 3. Säule sollen Leistungslücken aus der 1. und der 2. Säule geschlossen werden. Sie dient zudem der finanziellen Ergänzung je nach den individuell gesteckten Zielen. Man unterscheidet dabei zwischen der freien privaten Vorsorge (Säule 3b), bei der die Guthaben jederzeit frei verfügbar sind,

und der gebundenen privaten Vorsorge (Säule 3a), bei der die Guthaben erst nach der Pensionierung bezogen werden können. Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge können bis zu einem bestimmten Maximalbetrag² von Ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen werden.



Die Grafik veranschaulicht die gesetzlichen Altersrenten einer Person (1. und 2. Säule) in Prozent des letzten Lohnes bei Erreichen des Rentenalters (vorausgesetzt, sämtliche Beiträge wurden entrichtet und es bestehen keine Lücken). Je höher das Einkommen, desto geringer fällt der Anteil

der gesetzlichen Leistungen aus und desto weniger kann damit der Erhalt des gewohnten Lebensstandards gewährleistet werden. Die Grafik verdeutlicht die Bedeutung der privaten Altersvorsorge zur Schliessung möglicher Lücken, um den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können.

¹ Alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden mit einem jährlichen Bruttoeinkommen, das einen bestimmten Betrag übersteigt (Richtwert für 2022: CHF 21 510), sind obligatorisch versichert

² Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Bankdienstleistungen“

³ Die angegebenen Beträge sind Richtwerte (für das Jahr 2021)

Der Ansatz: Praevisio

Der Ansatz der Banque Cantonale de Genève basiert auf einer Analyse Ihrer finanziellen Situation, einer unabhängigen Auswahl der besten am Markt erhältlichen Vorsorgeprodukte und einer lebenslangen persönlichen Betreuung. Das Ziel? Wir möchten Ihnen wertvolle Ratschläge

geben, die Ihnen bei der Sicherung Ihrer finanziellen Unabhängigkeit helfen sollen. Egal ob Sie sich den Kauf einer Immobilie, die Sicherung Ihres zukünftigen Einkommens, den Schutz Ihrer Angehörigen, die Strukturierung Ihres Vermögens, die Optimierung Ihrer Steuersituation oder die Vorbereitung Ihres Nachlasses zum Ziel gesetzt haben.



Wozu eine Vorsorgeanalyse?

Das unsichere wirtschaftliche Umfeld und die Überalterung der Bevölkerung führen zu einer Schwächung des Schweizer Vorsorgesystems. Dieser Umstand führt zu einer ständigen Belastung der 1. und 2. Säule, weshalb das gegenwärtige Rentenniveau für künftige Generationen nur sehr schwer zu halten sein dürfte. Zur Sicherung Ihrer Zukunft und der Ihrer Familie ist die Erstellung einer persönlichen Bilanz unerlässlich.

Ihre BCGE Kundenberaterin oder Ihr BCGE Kundenberater kann Ihnen deshalb in jeder wichtigen Phase Ihres Lebens und je nach Situation eine Analyse anbieten, die Ihren Bedürfnissen und Ihren Erwartungen entspricht. Diese Analyse soll Fragen beantworten wie:

- ▲ Wie kann ich ein Vermögen aufbauen und gleichzeitig meine Steuerbelastung senken?
- ▲ Bin ich ausreichend versichert?
- ▲ Verfüge ich über genügend Einkünfte?
- ▲ Welche Leistungen stehen mir bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall zu?
- ▲ Sind meine Angehörigen im Todesfall finanziell abgesichert?
- ▲ Kann ich mir eine frühzeitige Pensionierung leisten?
- ▲ Soll ich mein Guthaben aus der beruflichen Vorsorge besser in Form einer Rente oder als Kapital beziehen?

Basierend auf Ihrer aktuellen Situation kann Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater eine individuelle Analyse durchführen, manchmal auch mit der Unterstützung eines Finanzplaners unseres Kompetenzzentrums Vermögensberatung und Vorsorge⁴. Ziel dieser Analyse ist es, mögliche Vorsorgelücken zu erkennen, Ihren Versicherungsbedarf zu ermitteln, Ihren Nachlass in aller Ruhe zu regeln und Ihr Vermögen zu strukturieren.

Wir können Ihnen vier Analysen anbieten:

Spezifische Analyse



- ▲ Pensionskassen-Einkauf im Rahmen des BVG
- ▲ Auswirkungen eines Wegzugs ins Ausland

Vorsorgeanalyse



- ▲ Analyse der Risikoabsicherung
- ▲ Prognose der zukünftigen Einkünfte

Analyse zur Vermögensübertragung



- ▲ Erbteilung
- ▲ Erbenschutz

Finanzplanung



- ▲ Vermögensstrukturierung
- ▲ Präsentation verschiedener Szenarien für die Pensionierung

Die Vorsorgelösungen der BCGE

Die Banque Cantonale de Genève kann Ihnen eine ganze Reihe von sicheren, attraktiven und massgeschneiderten Vorsorgelösungen anbieten.

Vorsorgekonto Epargne 3

Indem Sie möglichst früh mit regelmässigen Einzahlungen auf Ihr Vorsorgekonto Epargne 3 beginnen, können Sie sich ein Vorsorgekapital aufbauen und gleichzeitig von Steuerersparnissen profitieren. Diese Lösung ist eine ideale Ergänzung zur 1. und 2. Säule und ermöglicht Ihnen die Sicherung Ihrer zukünftigen finanziellen Unabhängigkeit.

Ihre Vorteile

- ▲ Der jährlich eingezahlte Betrag kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden⁵
- ▲ Flexible Einzahlungen
- ▲ Indirekte Amortisation Ihrer Hypothek
- ▲ Zusatzversicherung Swisscanto Safe zur Absicherung des Todes- oder Invaliditätsfalls
- ▲ Möglichkeit, in Anteile von „Synchrony LPP B“-Fonds zu investieren (Vorsorge)⁶
- ▲ Zusätzlicher Zinsbonus von 0.5% auf Ihrem Sparkonto BCGE Epargne im Rahmen von Avantage service⁷

Vorsorgefondssparplan

Mit einem Fondssparplan bildet sich Ihr Vorsorgekapital auf einem Vorsorgekonto Epargne 3 von ganz alleine. Diese Lösung ist ideal für Personen, die Ihre Altersvorsorge verbessern und gleichzeitig von Steuervorteilen profitieren wollen, und ist bereits ab einer monatlichen Einlage von CHF 100 erhältlich.

Ihre Vorteile

- ▲ Aufbau eines Sparguthabens ab einer monatlichen Einlage von CHF 100
- ▲ Gebührenfreie Anlage in ein oder zwei „Synchrony LPP“-Fonds
- ▲ Keine Verwaltungskommission
- ▲ Längerfristig höhere Renditemöglichkeiten



Freizügigkeitskonto

Auf einem Freizügigkeitskonto können Sie Ihr Vorsorgeguthaben aus der 2. Säule gemäss den gesetzlichen Bestimmungen⁵ vorübergehend deponieren, z. B. bei einer freiwilligen oder unfreiwilligen Kündigung, bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder bei Unterschreiten des versicherungspflichtigen Mindestbetrags. Auf diese Weise können Sie Ihr Kapital bis zu seiner Übertragung an eine andere Vorsorgeeinrichtung sicher hinterlegen.

Ihre Vorteile

- ▲ Das Kapital ist von der Vermögenssteuer befreit
- ▲ Das Guthaben ist im Todesfall geschützt

Freizügigkeitsdepot

Mit einem Freizügigkeitsdepot haben Sie die Möglichkeit, Ihr Vorsorgeguthaben (2. Säule) bei einem längeren Unterbruch der Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise in „Synchrony LPP“-Fonds anzulegen und langfristig von höheren Renditemöglichkeiten zu profitieren.

Ihre Vorteile

- ▲ Das Kapital ist von der Vermögenssteuer befreit
- ▲ Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Finanzmärkten
- ▲ Anlage unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Altersvorsorge (BVV 2)

⁵ Der maximal zulässige Einzahlungsbetrag ist unter bcge.ch/de/compte-epargne-3 verfügbar

⁶ Bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters besteht die Möglichkeit der Umwandlung in „LPP A“-Fondsanteile (nicht für die Vorsorge)

⁷ Siehe Bedingungen unter bcge.ch/de/avantage-service

⁸ Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 3. Oktober 1994 – Freizügigkeitsverordnung (FZV)

„Synchrony LPP“-Multi-Manager-Fonds

Die „Synchrony LPP“-Fonds sind speziell für Vorsorgeguthaben (Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthaben) konzipiert und in vier verschiedenen Anlageprofilen erhältlich. Das ausgewogene Profil ist auch mit einer nachhaltigen ESG-Ausrichtung erhältlich:

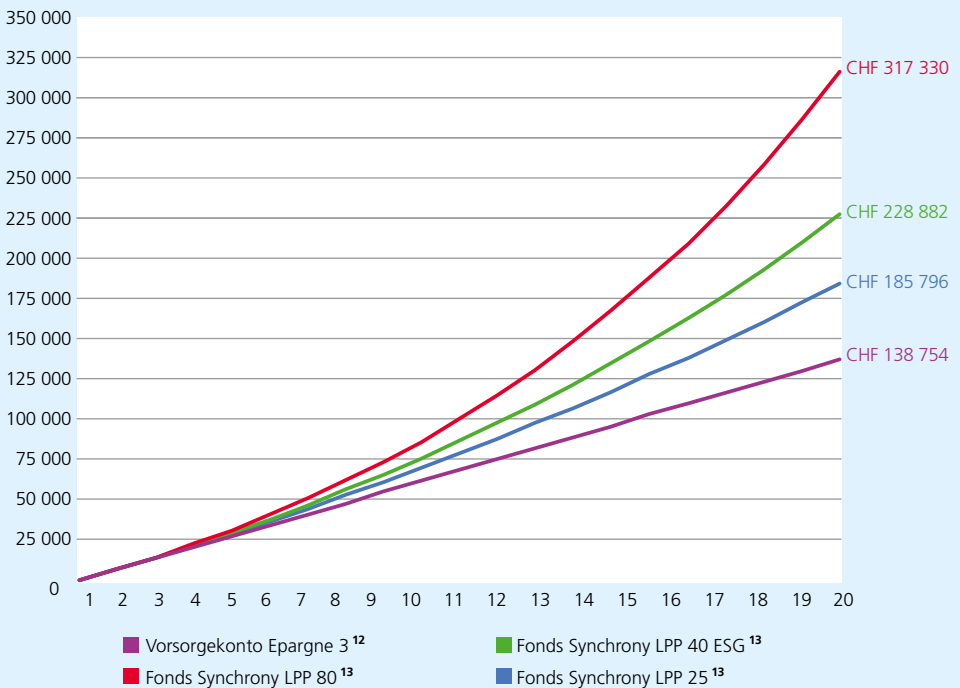
- ▲ Umwelt:** Berücksichtigung aller Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur und die Entstehung von Umweltrisiken
- ▲ Soziales:** Berücksichtigung der Gestaltung sozialer Interaktionen, inklusive Faktoren wie Geschlecht, Menschenrechte und Beziehungen zur Zivilgesellschaft
- ▲ Unternehmensführung:** Berücksichtigung der Interessenabstimmung zwischen den Kapitalgebern, den Mitarbeitenden und der Unternehmensführung

Durch die Nutzung von Gelegenheiten an den Finanzmärkten kann mithilfe der Fonds die Rendite Ihres Vorsorgeguthabens verbessert werden. Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) dürfen die in den Portfolios gehaltenen Anlagen in CHF zu keinem Zeitpunkt weniger als 70% betragen.

Profil	Konservativ	Defensiv	Ausgewogen	Ausgewogen ESG ¹⁰	Dynamisch
Anlageziele	Kapitalerhalt und Zinserträge von Anleihen	Kapitalerhalt und Rendite	Gleichgewicht zwischen festverzinslichen Anlagen und Kapitalgewinnen	Gleichgewicht zwischen festverzinslichen Anlagen und Kapitalgewinnen mit Schwergewicht auf nachhaltigen Anlagen	Fokussierung auf die Realisierung von Kapitalgewinnen unter Beibehaltung eines geringen Anteils an Anleihen
Risikobereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterdurchschnittlich ■ Minimale Kapital-schwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterdurchschnittlich ■ Minimale Kapital-schwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchschnittlich ■ Möglichst geringe Kapital-schwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchschnittlich ■ Möglichst geringe Kapital-schwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hoch ■ Berücksichtigung deutlicher Kapital-schwankungen
Fonds⁹	Synchrony LPP Bonds	Synchrony LPP 25	Synchrony LPP 40	Synchrony LPP 40 ESG	Synchrony LPP 80 ¹¹
Anlagekategorien	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 15%;"> <ul style="list-style-type: none"> ■ AAA ■ AA ■ A ■ BBB </div> <div style="width: 85%;"> </div> </div>				
Anlagehorizont	Mittelfristig	Mittelfristig	Mittel- bis langfristig	Mittel- bis langfristig	Langfristig bis sehr langfristig

Kontinuierlicher und günstiger Aufbau eines Vermögens: ein Beispiel

Voraussichtliche Kapitalentwicklung über 20 Jahre bei einer Ersteinlage von CHF 573 und einer monatlichen Anlage von CHF 573



⁹ Aufgrund der Anleihenpositionen reagieren die Anlagefonds sensibel auf Zinsschwankungen. Auch aufgrund ihrer Aktienengagements können sie Wertschwankungen unterliegen

¹⁰ Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social, Governance*)

¹¹ Der Aktienanteil beim Fonds Synchrony LPP 80 kann, in Übereinstimmung mit der BVV 2, 80% oder mehr betragen. Der Anteil ist somit höher als bei traditionellen Vorsorgefonds. Aufgrund seines Engagements in Aktien kann es beim Fonds zu erheblichen Wertschwankungen kommen. Dieser Fonds eignet sich daher für Anlegerinnen und Anleger mit einem langfristigen bis sehr langfristigen Anlagehorizont und hoher Risikobereitschaft

¹² Voraussichtliche Entwicklung basierend auf dem am 1. Januar 2022 geltenden Zinssatz für ein Vorsorgekonto Epargne 3 (0,05 %) bei einer Ersteinlage von CHF 573.– und einer monatlichen Einzahlung von CHF 573.– auf das Vorsorgekonto Epargne 3 während 20 Jahren, ohne jeglichen Vorbezug

¹³ Voraussichtliche Entwicklung basierend auf den folgenden Annahmen: Anlagehorizont von 20 Jahren mit einer Ersteinlage von CHF 573.– und einer monatlichen Einzahlung von CHF 573.– in einen Fondssparplan (über ein Vorsorgekonto Epargne 3) während 20 Jahren, ohne jeglichen Vorbezug. Die voraussichtliche Entwicklung beruht nicht auf Renditeerwartungen, sondern auf der durchschnittlichen Wertentwicklung in der Vergangenheit und dient lediglich zu Informationszwecken. Die Informationen stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Es obliegt den Anlegerinnen und Anlegern sicherzustellen, dass sie nicht gegen in ihrer Gerichtsbarkeit geltende Vorschriften verstossen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Zudem müssen sie zuvor die produktspezifischen Dokumente eingesehen haben. Wenn die Währung eines Finanzinstruments oder einer Finanzdienstleistung von der Referenzwährung abweicht, können Wechselkurschwankungen zu einer Verringerung oder Erhöhung der Rendite führen

Glossar

AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) besteht seit 1948. Seither wurde sie mehrmals angepasst. Zusammen mit der IV bildet sie die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Sie dient der Existenzsicherung und gehört zu den obligatorischen Versicherungen. Alle in der Schweiz wohnhaften oder tätigen Personen sind automatisch bei der AHV versichert. Die AHV richtet Alters- und Hinterlassenenrenten, Hilflosenentschädigungen sowie Hilfsmittel an Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten aus. Leistungsberechtigt sind alle Versicherten und deren Hinterlassene.

BVG

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bildet die 2. Säule des Drei-Säulen-Systems und regelt die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden. Zusammen mit den Leistungen der AHV/IV soll die berufliche Vorsorge Pensionierten, Hinterlassenen und Invaliden den Erhalt ihres gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen. Alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden sind ab einem bestimmten minimalen AHV-Lohn durch den Arbeitgeber versichert. Die wichtigsten Leistungen des BVG: Ausrichtung von Alters-, Witwen- und Waisenrenten sowie von Invalidenrenten.

EL

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht zur Sicherung des Existenzbedarfs ausreichen. Dabei handelt es sich um einen rechtlichen Anspruch und nicht um Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und der IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

Fondsgebundene Lebensversicherung

Eine fondsgebundene Lebensversicherung ermöglicht es Ihnen, Ihre Altersvorsorge mit den attraktiveren Renditeaussichten einer Wertpapieranlage zu kombinieren. Sie können zudem von Steuervorteilen profitieren. Auch bei der freien Vorsorge sind die Erträge aus Ihren Anlagen unter bestimmten Bedingungen von der Einkommens- und der Verrechnungssteuer befreit.

IV

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine obligatorische Versicherung und gilt für die gesamte Schweiz. Sie hat zum Ziel, Versicherten im Invaliditätsfall mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern.

Kapitaldeckungsverfahren

Dieses System beruht auf der Vorfinanzierung von

Aufwendungen für zukünftige Verpflichtungen durch die Bildung von Kapital in entsprechender Höhe. Jede Einzelne bzw. jeder Einzelne ist somit für die eigenen Ersparnisse besorgt. Dieses Verfahren beruht auf der Bildung von Rückstellungen, im Gegensatz zum Umlageverfahren, das darin besteht, die Kosten nach und nach durch Einnahmen zu decken.

Leibrenten

Leibrenten werden jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ausgezahlt und zwar bis zum Tod der versicherten Person. Bei Leibrenten mit Rückgewähr erhalten die im Vertrag genannten Begünstigten nach dem Tod der versicherten Person die gezahlten Prämien abzüglich der bereits bezogenen Renten. Bei Leibrenten ohne Rückgewähr gehen die gezahlten Prämien beim Tod der versicherten Person an die Versicherungsgesellschaft über. Die Rente fällt dafür höher aus. Die Leibrente wird ausgerichtet, so lange die versicherte Person lebt, selbst wenn die bereits bezogenen Rentenzahlungen den Betrag der gezahlten Prämien übersteigen. Die Leibrente kann als eine Art „Pension“ für Selbständigenwerbende oder als eine Ergänzung zur beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende fungieren.

Reine Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung garantiert der versicherten Person ein Ersatzeinkommen in Form einer regelmässigen Rente, wenn die Person aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, ihre Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Dieser wird anhand des tatsächlichen Verdienstausfalls berechnet, indem das Einkommen vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit mit dem nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielten oder noch erzielbaren Einkommen verglichen wird.

Reine Todesfallversicherung

Die reine Todesfallversicherung stellt eine finanzielle Garantie für die Familie oder jede andere von der Versicherungsnehmerin oder vom Versicherungsnehmer benannte Person dar. Je nach Vorsorgebedarf wählt die versicherte Person den Versicherungsschutz mit konstanter oder abnehmender Leistung im Todesfall. Die Versicherung kann aber auch als Sicherheit für eine Hypothek verwendet werden. Muss die Schuld jedes Jahr getilgt werden, so kann auch vereinbart werden, dass die Risikodeckung jedes Jahr um einen festen Betrag abnimmt. Bei einer

reinen Risikoversicherung mit abnehmender Versicherungssumme verringert sich das im ersten Versicherungsjahr vereinbarte Kapital während der Vertragslaufzeit um jeweils einen bestimmten Betrag. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Frist wird das zum Zeitpunkt des Todes noch versicherte Kapital an die Begünstigten ausgezahlt. Ist der Versicherte bei Vertragsende noch am Leben, werden keine Leistungen erbracht.

Umlageverfahren

Die Leistungen an die Rentenbezügerinnen und -bezüger werden Jahr für Jahr durch die Beiträge der erwerbstätigen Versicherten finanziert, d. h. es werden keine Reserven gebildet, da die Einnahmen lediglich den laufenden Ausgaben entsprechen müssen.

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981. Das UVG regelt die obligatorische Unfallversicherung. Dabei handelt es sich um eine Personenversicherung, die wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten abdeckt. Ihre Leistungen tragen zum Ausgleich von gesundheitlichen und beruflichen Schäden bei, wenn Versicherte Opfer eines Unfalls oder einer Berufskrankheit werden. Eine Unfallversicherung nach dem UVG wird von der SUVA sowie von zugelassenen Privatversicherern angeboten.





Banque Cantonale de Genève

Telefon: +41 (0)58 211 21 00
E-Mail: info@bcge.ch
Website: bcge.ch

21 Filialen in Genf

Hauptsitz:
Quai de l'Île 17
1204 **Genf**

Private Banking in der Schweiz

Quai de l'Île 17
1204 **Genf**

Lintheschergasse 19
8001 **Zürich**

Avenue de la Gare 50
1003 **Lausanne**

Aeschengraben 10
4051 **Basel**

PREVISIO®
by BCGE